

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 11 / 2016 (18. März 2016)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 vorgestellt
3. EU-Minister stoßen weitere Liquiditätsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmen an
4. Zahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016 um 0,4 % gesunken
5. Die Fördersätze für Windenergie an Land und für Biomasse sinken erneut
6. Arbeitskosten im Jahr 2015 um 2,6 % gestiegen
7. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Mittwoch hat Bundesverkehrsminister Dobrindt den mit Spannung erwarteten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dass die Meinungen weit auseinandergehen werden, war natürlich nicht anders zu erwarten. Kein Verständnis habe ich allerdings für Äußerungen wie die der Brandenburger Bundestagsabgeordneten Annalena Baerbock, wonach der Entwurf nicht die Klimaschutzziele von Paris berücksichtigen würde. Mit den Grünen gäbe es keine A 14 in der Prignitz und keine Ortsumfahrung in der Lausitz!

Bei einer Gesamtbewertung muss man voranstellen, dass die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und von vornherein die Anzahl der aufzunehmenden Projekte am vorhandenen Finanzrahmen

orientiert worden sind, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Von Ländern, Abgeordneten, dem Bund selbst, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Bürgern, Verbänden und weiteren Akteuren wurden insgesamt über 2000 Projektideen zur Bewertung angemeldet. Davon entfielen rund 1700 auf Bundesfernstraßen, rund 400 auf Bundesschienenwege und rund 50 auf Bundeswasserstraßen. Von diesen 2000 Projektideen hat rund die Hälfte die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan geschafft. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass wesentliche, infrastrukturell wichtige Projekte für das Land Brandenburg im neuen Bundesverkehrswegeplan enthalten sind. Bei den gemeldeten Projekten, die es nicht oder nur in den weiteren Bedarf geschafft haben, werden wir uns gemeinsam als Landesgruppe Brandenburg für eine Aufwertung dieser Projekte einsetzen. Ganz besonders gefordert aber ist das Land Brandenburg, das endlich mehr in die Planung der im vordringlichen Bedarf aufgenommenen Projekte investieren muss.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgestellt

Der neue Bundesverkehrswegeplan ist das stärkste Investitionsprogramm für die Infrastruktur, das es je gegeben hat. Bis 2030 investieren wir 264,5 Milliarden Euro, mit denen wir unsere Verkehrswege modernisieren, unsere Infrastruktur vernetzen und Mobilität in Deutschland beschleunigen. Mit den Rekordmitteln aus dem Investitionshochlauf hat der BVWP 2030 eine klare Finanzierungsperspektive.



Das Gesamtvolumen des BVWP 2030 beträgt rd. 264,5 Mrd. €. Dieses deckt mit 226,7 Mrd. € den Substanzerhalt sowie die Aus- und Neubauprojekte des VB mit VB-E für den Zeitraum von 2016 bis 2030 ab. Hinzu kommen 37,8 Mrd. € zur Abfinanzierung von Vorhaben, die erst in einer späten Phase des BVWP-Geltungszeitraums begonnen und nach 2030 zu Ende finanziert werden. Allein für den Erhalt der Bestandsnetze von Straße, Schiene und Wasserstraße werden von 2016 bis 2030 ca. 141,6 Mrd. € benötigt. Diese Summe entspricht rd. 69 % des BVWP-Finanzrahmens im Zeitraum von 2016 bis 2030. Wir erhöhen damit das Volumen für den Substanzerhalt deutlich gegenüber dem BVWP 2003, der hierfür Investitionen von rd. 83 Mrd. € vorsah. Die Ergebnisse der Netzanalysen und der Projektbewertungen machen jedoch klar, dass auch künftig bei allen Verkehrsträgern ein hoher Bedarf für Aus- und Neubaumaßnahmen besteht, um Engpässe aufzulösen, die Effizienz der Verkehrsabläufe zu verbessern und Erreichbarkeitsdefizite zu reduzieren. Hierfür sind im BVWP 2030 Investitionen von 94,7 Mrd. € vorgesehen.

Es ist deshalb notwendig, die Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur dauerhaft weiter zu erhöhen. Konkret ist für den bedarfsgerechten Erhalt und den Ausbau der Verkehrsnetze im BVWP Zeitraum von 2016 bis 2030 ein durchschnittliches Finanzvolumen von rd. 15 Mrd. € pro Jahr erforderlich.

Vom Gesamtvolumen des BVWP 2030 (inkl. Erhaltung) entfallen auf den Verkehrsträger Straße 49,4 %, auf die Schiene 41,3 % und auf die Wasserstraße 9,3 % der Mittel. Für Aus- und Neubauprojekte (2016 bis 2030) ist der Anteil der Straße mit 55,4 % höher (Ø 2,3 Mrd. € pro Jahr). Die Schiene erhält hier einen Anteil von 40,3 % (Ø 1,7 Mrd. € pro Jahr), die Wasserstraße von 4,3 % (Ø 0,2 Mrd. € pro Jahr). Im Fokus des BVWP 2030 stehen besonders die Hauptachsen und Knoten der Verkehrsnetze. Der Großteil der Investitionsmittel wird auf großräumig bedeutsame Projekte konzentriert. Bei den Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße sind nahezu alle Projekte großräumig bedeutsam. Beim Verkehrsträger Straße werden rd. 75 % der Investitionsmittel für großräumig bedeutsame Projekte eingesetzt, also für Autobahnen und Bundesstraßen der Verbindungsfunktionsstufen 0 und 1. Etwa 25 % fließen in sonstige Bundesstraßen. In der Gesamtschau über alle Verkehrsträger fließen inklusive der Laufenden und fest disponierten Vorhaben 87 % der Mittel für Aus- und Neubau in großräumig bedeutsame Projekte. Das Volumen Laufender und fest disponierter Aus- und Neubauprojekte beträgt 25,2 Mrd. €. Der Anteil dieser Vorhaben am Gesamtvolumen für Aus- und Neubau ist im neuen Bundesverkehrswegeplan (im Zeitraum 2016-2030) mit 40 % gegenüber 72 % beim BVWP 2003 (im Zeitraum 2001-2015) deutlich gesunken.



Erstmals konnten sich Bürgerinnen und Bürger am BVWP beteiligen – von der Grundkonzeption über Projektvorschläge bis zum Entwurf, der ab 21.3. für 6 Wochen öffentlich ausliegt. Auch der Umweltbericht zum BVWP 2030 wird veröffentlicht. Die Neubauprojekte sind nach nationalem Prioritätenkonzept als "Vordringlicher Bedarf" (VB) eingestuft, darin gekennzeichnet die Projekte zur Engpassbeseitigung (VB-E).

Die Öffentlichkeit kann sich an der weiteren Entwicklung des Entwurfs zum Bundesverkehrswegeplan 2030 beteiligen. Ab 21. März liegt das Konzept offen aus, Eingaben können online gemacht werden. Nach Abschluss der sechswöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der BVWP 2030 überarbeitet und vom Kabinett beschlossen.

Den BVWP 2030 und alle Informationen zur Beteiligung finden Sie zum Download unter: www.bvwp2030.de.

3. EU-Minister stoßen weitere Liquiditätsmaßnahmen für Landwirtschaftliche Unternehmen an

Die EU-Landwirtschaftsminister und die Europäische Kommission haben in der Sitzung des Rates am 14. März 2016 erneut die schwierige Situation auf den Agrarmärkten, insbesondere bei Milch und Schweinefleisch, sowie Maßnahmen zu deren Bewältigung diskutiert.

Erzeuger und Molkereien sollten zur besseren Anpassung der Produktion befristet selbstverantwortete Vereinbarungen zur freiwilligen Begrenzung oder zur Verringerung der Milchmenge treffen können. Dies sehen unter anderem auch die Schlussfolgerungen der Niederländischen Ratspräsidentschaft vor. Unterstützung für den Sektor bieten außerdem die angekündigte Stärkung der privaten Lagerhaltung und der Intervention sowie die zusätzliche Flexibilität bei der De-minimis-Obergrenze. Zu begrüßen sind die Initiativen der Kommission zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zum Abbau von Handelshemmnissen und zur Prüfung von Exportkrediten. Zugleich ist es wichtig, die Begleitung der mittel- und langfristigen Maßnahmen durch ein weiteres Liquiditätsprogramm der EU-Kommission abzusichern. Die dafür erforderlichen europäischen Haushaltsmittel müssen im Rahmen des EU-Agrarhaushalts bereitgestellt werden.

Hintergrund:

Zur Sitzung des EU-Agrarrats hatten über 20 Mitgliedsstaaten Vorschläge für unterstützende Maßnahmen vorgelegt. Die ausführliche Diskussion im Rat fasste der Vorsitz in seinen Schlussfolgerungen zusammen, die eine Reihe von konkreten Vorschlägen enthalten - darunter Kernelemente der deutsch-französischen Initiative.

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes appellieren eingangs ausdrücklich an die Marktverantwortung der Wirtschaftsbeteiligten. Zudem wird die Kommission insbesondere aufgefordert,

- alle geeigneten Maßnahmen der gemeinsamen Marktordnung zu ergreifen,
- vorübergehende freiwillige Vereinbarungen zur Begrenzung der Milchmenge für anerkannte Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen, Branchenverbände und Genossenschaften zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen sollen im Sonderausschuss Landwirtschaft auch für den Schweinefleischsektor diskutiert werden,
- die Lage auf dem Schweinemarkt weiter zu verfolgen und eine weitere Beihilfemaßnahme für die private Lagerhaltung zu dem am besten geeigneten Zeitpunkt zu eröffnen,
- zeitweise die Obergrenzen für die Intervention von Magermilchpulver und Butter zu verdoppeln,
- die Marktbeobachtungsstelle für Milch auf die Märkte für Rind- und Schweinefleisch auszuweiten,
- ein Treffen hochrangiger Vertreter der Mitgliedstaaten mit der Agrarmarkt-Task-Force zu Milch einzuberufen,

- die Krisenmittel im Rahmen der Absatzfördermaßnahmen zugunsten von Maßnahmen in den Bereichen Milch und Schweinefleisch einzusetzen,
- die Bemühungen zur Erschließung neuer Absatzmärkte zu intensivieren,
- die Zusammenarbeit mit der EIB zur Entwicklung geeigneter Instrumente zur Unterstützung der Landwirtschaft (z. B. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Exportkredite) zu verstärken,
- die Bemühungen zur Normalisierung der Handelsbeziehungen mit Russland zu verstärken,
- die Sondermaßnahmen für den Sektor Obst und Gemüse über den 30. Juni 2016 hinaus zu verlängern sowie das System für Marktrücknahmen zu verbessern,
- im Rahmen des für Juni 2016 vorgesehenen Berichts über das Milchpaket Vorschläge für die Verbesserung der Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu bewerten.

Zusätzlich erwartet der Vorsitz von der Kommission folgende Maßnahmen:

- die Einführung einer befristeten Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, spezifische nationale staatliche Beihilfen (einschließlich Liquiditätshilfen) von bis zu 15.000 Euro je Erzeuger und Jahr zu gewähren,
- eine Überprüfung der De-minimis-Obergrenzen mit dem Ziel der Verdoppelung von 15.000 Euro auf 30.000 Euro,
- eine Verbesserung der bestehenden Instrumente zur Förderung der privaten Lagerhaltung,
- die Ermöglichung von Vorschüssen im Rahmen der Direktzahlungen (wie im Jahr 2015),
- Erweiterung der Aufgaben der Task-Force für die Agrarmärkte (Risikomanagement, Warenterminmärkte etc.),
- bessere Anpassung der ELER-Programme an Krisensituationen.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird das Thema Agrarmärkte weiter verfolgen; der Rat wird sich spätestens in seiner Juni-Sitzung erneut mit dem Dossier befassen und dabei insbesondere die Verfügbarkeit von zusätzlichen EU-Mitteln einschließlich der Verwendung der Krisenreserve prüfen.

4. Zahl der Schüler im Schuljahr 2015/2016 um 0,4 % gesunken

Rund 11,0 Millionen Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2015/2016 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland unterrichtet. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Angaben weiter mitteilt, entspricht dies einem leichten Rückgang von 0,4 % im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr. Damit setzte sich der rückläufige Trend seit dem Schuljahr 2000/2001 weiterhin fort. Im laufenden Schuljahr besuchen 8,3 Millionen Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 0,4 %. Die Entwicklung verlief in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich: Während an allgemeinbildenden Schulen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) die Schülerzahl um 1,8 % stieg, sank sie im früheren Bundesgebiet um 0,8 %.

An den beruflichen Schulen werden 2,5 Millionen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 unterrichtet. Im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr ist das ein Rückgang um 0,6 %. Die Schülerzahl lag im früheren Bundesgebiet um 0,7 % unter dem Stand des Vorjahres, in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) ging sie um 0,4 % zurück. Den deutlichsten Rückgang an den beruflichen Schulen gab es in Saarland (- 3,5 %). Die Schülerzahlen an Schulen des Gesundheitswesens blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant bei 153 000.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird unter anderem durch die Schulstrukturreformen, das Bildungsverhalten sowie die demografische Entwicklung beeinflusst. Schulpflichtige Flüchtlinge und Zugewanderte, werden in der Regel in den jeweiligen Schularten, die sie besuchen, miterfasst. Eine flächendeckende gesonderte Erfassung erfolgt allerdings derzeit nicht. Da zudem die Staatsangehörigkeit im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse nicht erfasst und erst mit den endgültigen Ergebnissen der Schulstatistik nachgewiesen werden kann, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht abschätzen, in welchem Umfang schulpflichtige Flüchtlinge und Zugewanderte Einfluss auf die Schülerzahlen nehmen.

Dieser Rückgang bei den Schülerzahlen hat natürlich auch Auswirkungen auf die Struktur der Schulen. Die Anzahl der Hauptschulen hat sich seit 2004/2005 um 42 % auf 3 039 im Schuljahr 2014/2015 verringert. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren von den Schließungen von Schulen in den letzten 10 Jahren primär die Hauptschulen betroffen. Bei den Realschulen belief sich der Rückgang auf 23 % und bei den Schularten mit mehreren Bildungsgängen auf 19 %. Die Zahl der Integrierten Gesamtschulen (+ 144 %) hat sich hingegen mehr als verdoppelt. Insgesamt gab es im Schuljahr 2014/2015 in Deutschland 33 600 allgemeinbildende Schulen. Dies waren 14 % oder 5 500 Schulen weniger als vor zehn Jahren. Von den knapp 8,4 Millionen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2014/2015 an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet wurden, gingen 33 % auf eine Schule des Primarbereichs. 50 % aller Schülerinnen und Schüler besuchte den Sekundarbereich I und 12 % den Sekundarbereich II. Im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 gingen die Schülerzahlen insgesamt um 13 % zurück. Insbesondere aus demografischen Gründen war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich (– 13 %) und in der Sekundarstufe I (– 18 %) niedriger als vor zehn Jahren. Immer mehr junge Menschen streben den Erwerb der Hochschulreife an: Im Schuljahr 2014/2015 besuchten 24 % mehr Schülerinnen und Schüler einen allgemeinbildenden Bildungsgang im Sekundarbereich II als im Schuljahr 2004/2005.

5. Die Fördersätze für Windenergie an Land und für Biomasse sinken erneut

Die Bundesnetzagentur hat bekannt gegeben, dass, wie in den beiden vorangegangenen Quartalen, die Förderung von Windenergieanlagen an Land um 1,2 Prozent und von Biomasse um 0,5 Prozent zum 1. Juli 2016 gekürzt wird. Der Netto-Zubau für Windenergie an Land liegt mit etwa 3.564 Megawatt erneut oberhalb des Zubaukorridors. Maßgeblich für die Berechnung der Fördersätze sind die Zubauzahlen der Monate Februar 2015 bis Januar 2016.

Bewegt sich der Zubau bei Windenergieanlagen an Land innerhalb des gesetzlichen Korridors von 2.400 bis 2.600 Megawatt, ist eine Absenkung der Vergütungssätze um jeweils 0,4 Prozent pro Quartal vorgesehen. Die Absenkung verstärkt sich, wenn der Zubau den Korridor überschreitet. Eine Unterschreitung des Zubaukorridors führt dagegen dazu, dass die Vergütung weniger stark sinkt, bei einer Unterschreitung um mehr als 400 Megawatt gleich bleibt oder bei einer Unterschreitung um mehr als 600 Megawatt sogar ansteigt. Bei Biomasse bewegt sich der Zubau innerhalb des Bezugszeitraumes mit 25 Megawatt wieder unterhalb der angesetzten Zubaugrenze von 100 Megawatt ab der die Förderung zusätzlich zu der Basisdegression von 0,5 Prozent gekürzt wird.

Die Fördersätze für Strom aus Windenergie an Land und Biomasse müssen nach den Regeln des EEG 2014 ab 2016 quartalsweise angepasst werden. Weitere Informationen zu den Fördersätzen für Wind an Land und Biomasse sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: www.bundesnetzagentur.de/eeg-a zu finden.

6. Arbeitskosten im Jahr 2015 um 2,6 % gestiegen

In Deutschland sind die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr kalenderbereinigt um 2,6 % gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, erhöhten sich die Kosten für Bruttoverdienste dabei um 2,5 %, die Lohnnebenkosten um 3,1 %. Im vierten Quartal 2015 sind die Arbeitskosten im Vergleich zum vierten Quartal 2014 kalenderbereinigt um 2,1 % gestiegen. Der Zuwachs zum Vorquartal lag saison- und kalenderbereinigt bei 0,5 %.

Für das dritte Quartal 2015 liegen für 27 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) Veränderungsdaten der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich vor. Nach diesen Ergebnissen verteuerte sich in Deutschland eine Stunde Arbeit im Vergleich zum dritten Quartal 2014 kalenderbereinigt um 2,4 %. In der gesamten EU lag der durchschnittliche Anstieg der Arbeitskosten in

diesem Zeitraum bei 1,8 %. Den höchsten Anstieg innerhalb der EU wiesen Lettland (+ 7,4 %), Bulgarien (+ 7,4 %) und Rumänien (+ 7,3 %) auf. In Portugal (- 2,8 %), Slowenien (- 1,5 %), Zypern (- 0,5 %), Italien (- 0,4 %) und Luxemburg (- 0,4 %) waren die Arbeitskosten rückläufig. In Frankreich fiel der Anstieg der Arbeitskosten mit + 1,1 % deutlich niedriger aus als in Deutschland. In den Niederlanden (0,0 %), Belgien und Kroatien (jeweils + 0,1 %) blieben die Arbeitskosten nahezu unverändert.

7. Kurz notiert

7.1. 8,4 % mehr Baugenehmigungen für Wohnungen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurde in Deutschland der Bau von rund 309 000 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, waren das 8,4 % oder knapp 24 000 Wohnungen mehr als im Jahr 2014. Die im Jahr 2009 begonnene positive Entwicklung setzte sich somit auch im Jahr 2015 fort. Erstmals seit dem Jahr 2000 wurde die Marke von 300 000 genehmigten Wohnungen überschritten. Von den im Jahr 2015 genehmigten Wohnungen waren 264 000 Neubauwohnungen in Wohngebäuden (+ 7,5 % gegenüber 2014). Dieses Plus an Wohnungen resultierte insbesondere aus dem Anstieg von Baugenehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (+ 6,9 % beziehungsweise + 8 900 Wohnungen) und dem Anstieg von Baugenehmigungen für Wohnungen in Einfamilienhäusern (+ 8,1 % beziehungsweise + 7 100 Wohnungen). Die Genehmigungen für Zweifamilienhäuser legten im Vorjahresvergleich um 5,3 % (+ 1 000 Wohnungen) zu. Für Wohnungen in Wohnheimen erreichten die Genehmigungen einen Zuwachs um 12,5 % (+ 1 300 Wohnungen), nachdem sie bereits im Vorjahr um 31,1 % (+ 2 500 Wohnungen) gestiegen waren. Im Zeitraum 2013 bis 2015 stieg die Anzahl genehmigter Wohnungen in Wohnheimen damit insgesamt um 47,6 %.

2015 stieg der umbaute Raum der genehmigten neuen Nichtwohngebäude gegenüber dem Jahr 2014 um 1,2 % auf 188,9 Millionen Kubikmeter. Diese Entwicklung ist ausschließlich auf mehr Genehmigungen bei den nichtöffentlichen Bauherren (+ 1,3 %) zurückzuführen.

7.2. 2015: Stärkstes Wachstum der privaten Konsumausgaben seit dem Jahr 2000

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stiegen in Deutschland im Jahr 2015 um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Weltverbrauchertages am 15. März weiter mitteilt, ist dies der stärkste Zuwachs seit dem Jahr 2000 (+ 2,1 %). Wesentliche Gründe für diesen deutlichen Anstieg liegen in der positiven Konsumneigung der privaten Haushalte sowie in der geringen Zunahme der Verbraucherpreise (2015: + 0,3 %). Gemessen in jeweiligen Preisen – also einschließlich Inflation – stiegen die privaten Konsumausgaben um 2,6 % auf 1,63 Billionen Euro. Die privaten Haushalte in Deutschland gaben im Jahr 2015 in jeweiligen Preisen insbesondere mehr Geld für Beherbergung und Gastronomie (+ 6,0 %) sowie Einrichtungsgegenstände und Geräte für den Haushalt (+ 3,4 %) aus. Die Konsumausgaben für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe erhöhten sich lediglich um 1,1 %. Dies ist primär auf die Preisrückgänge bei Heizöl zurückzuführen. Im europäischen Vergleich stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben in Deutschland durchschnittlich. In der Europäischen Union (EU28) betrug die durchschnittliche Zuwachsrate + 2,1 %. Im Vereinigten Königreich erhöhte sich der private Konsum mit + 2,9 % deutlich stärker als in Deutschland und der EU28. In Frankreich (+ 1,4 %) und Italien (+ 0,9 %) stiegen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben schwächer als in Deutschland.

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent